

Rechtsmeldung | Vereinigtes Königreich | Coronavirus

## IPO verlängert wegen der Corona-Pandemie die Fristen

**Am 29. Mai 2020 hat die britische Behörde für geistiges Eigentum (*Intellectual Property Office - IPO*) eine weitere Verlängerung der Fristen bekanntgegeben.**

05.06.2020

**Von Nadine Bauer | Bonn**

Das *Intellectual Property Office* hatte beschlossen, dass der Zeitraum seit dem 24. März 2020 als Fristunterbrechung anzusehen ist. Die in diesen Zeitraum fallenden Tage bezeichnet das *IPO* als *interrupted days*. Ein solcher "unterbrochener Tag" ist ein Tag, an dem der normale Geschäftsablauf im *IPO* nicht möglich ist.

Trotz erster Schritte aus dem Lockdown in Richtung Normalität sieht das *IPO* weiterhin die Notwendigkeit, an den derzeit geltenden Fristunterbrechungen festzuhalten. Dies bedeutet, dass die meisten Fristen für

- Patente (*patents*),
- ergänzende Schutzzertifikate (*supplementary protection certificates*),
- Marken (*trade marks*),
- Muster (*designs*)

und Anträge für diese Rechte, die auf einen unterbrochenen Tag fallen, verlängert werden.

Die Maßnahme soll Antragsteller/Rechteinhaber entlasten. Um jedoch den Bearbeitungsfluss aufrechtzuerhalten, werden die Betroffenen gebeten, nicht das Ende der Unterbrechungszeit abzuwarten, sondern - sofern möglich - die ursprünglichen Fristen einzuhalten.

Eine erneute Überprüfung der Maßnahme soll am 22. Juni 2020 erfolgen. Um betroffenen Rechteinhabern und Unternehmen die Planungen zu erleichtern, will das *IPO* mit einer Vorlaufzeit von zwei Wochen über die Aufhebung der Fristunterbrechung informieren.

Zum Thema:

- [Mitteilung des IPO](#)  (auf Englisch)

**GTAI-Themenspecial Coronavirus:** Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie auf Auslandsmärkte sowie damit verbundene rechtliche und zollrechtliche Fragestellungen berichten wir in unserem Themenspecial.

### Mehr zu:

Vereinigtes Königreich

Coronavirus / Gewerblicher Rechtsschutz / Patentrecht, Musterrecht / Warenzeichenrecht, Markenrecht,

Markenpiraterie

Recht

## Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.